

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
(1. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer,  
Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10730 –**

**Politikerpensionen reformieren – Aufnahme der Bundestagsabgeordneten in  
die gesetzliche Rentenversicherung**

### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion möchte die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen und das bestehende System der Altersentschädigungsansprüche abschaffen. Hierfür soll eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet werden mit dem Ziel, bis zum 31. Dezember 2024 einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/10730 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2024

**Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**

**Daniela Ludwig**  
Vorsitzende

**Jan Dieren**  
Berichtersteller

**Patrick Schnieder**  
Berichtersteller

**Dr. Anja Reinalter**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

**Stephan Thomae**  
Berichtersteller

**Ulrike Schielke-Ziesing**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

## **Bericht der Abgeordneten Jan Dieren, Patrick Schnieder, Dr. Anja Reinalter, Stephan Thomae, Ulrike Schielke-Ziesing und Dr. Petra Sitte**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10730** in seiner 161. Sitzung am 22. März 2024 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung und an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der Rechtsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/10730 in seiner 100. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/10730 in seiner 79. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 20/10730 in seiner 78. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### **III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der AfD beantragt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfes bis zum 31. Dezember 2024, mit dem die Altersversorgung für die Mitglieder des Deutschen Bundestages in einem „Bausteinmodell“ neu strukturiert und alle Abgeordnete in das gesetzliche Rentensystem überführt werden sollen. Die zukünftige Altersversorgung der Mitglieder des Deutschen Bundestages soll so ausgestaltet werden, dass sie im Ganzen eine angemessene Versorgung gewährleistet, die Unabhängigkeit der Abgeordneten sicherstellt, auch zukünftig leistungsfähig sowie hinsichtlich der Aufwendungen transparent ist und praktikabel organisiert wird. Hierdurch soll der Politikverdrossenheit entgegengewirkt und die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Abgeordneten und des Parlaments erhöht werden.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 29. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 25. April 2024 abschließend über die Vorlage beraten.

Die **Fraktion der SPD** lehnt den Vorschlag aus zwei Gründen ab. Zwar weise die Rentenversicherung Reformbedarf auf, der Vorschlag der Fraktion der AfD werde diesem jedoch nicht gerecht. Die Fraktion der SPD habe bereits darüberhinausgehende Vorschläge vorgelegt und die Koalitionsfraktionen hätten zuletzt das Rentenniveau stabilisiert. Die Begründung der Fraktion der AfD ziele vor allem auf den unzutreffenden Vorwurf ab, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages seien nicht bereit, auf Vorteile der Mandatsausübung zu verzichten. Doch bereits jetzt sei es den Abgeordneten möglich, sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schließt sich an und geht auf das von der Fraktion der AfD vorgebrachte Argument ein, eine gesetzliche Rentenversicherung für Abgeordnete würde zu einem besseren Sachverstand der Abgeordneten in Rentenfragen führen. Dabei werde jedoch übersehen, dass die Abgeordneten über alle Fragen entscheiden würden, die Gegenstand der parlamentarischen Befassung seien, ohne dass stets eine persönliche Betroffenheit gegeben oder erforderlich wäre. Das vorgeschlagene Modell sei von der Hälfte einer im Jahr 2023 eingesetzten Expertenkommission mit guten Gründen vorgeschlagen worden. Die andere Hälfte der Expertenkommission hätte sich jedoch – ebenfalls mit guten Gründen – für ein anderes Modell ausgesprochen. Die Expertenkommission

habe die Frage in den Raum gestellt, ob die Einführung des hier vorgeschlagenen Blockmodells eine Erhöhung der Diäten der Abgeordneten erforderlich machen könne. Schließlich müsste den Abgeordneten ein finanzieller Spielraum für private Altersvorsorgemaßnahmen bleiben, um die finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten zu gewährleisten, die das Bundesverfassungsgericht angemahnt habe. Eine in diesem Zusammenhang möglicherweise erforderliche Erhöhung der Diäten sei jedoch abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnt den Vorschlag ebenfalls ab und pflichtet bei, dass die Abgeordnetenpension die Aufgabe habe, die finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten zu sichern. Es befremde zudem, dass sich die Fraktion der AfD zur Fürsprecherin aller Abgeordneten des Deutschen Bundestages machen würde.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich an und stimmt insbesondere zu, dass Abgeordnete nicht Angehörige einer Gruppe sein müssten, um sich Gedanken darüber machen zu können, was das Beste für diese Gruppe sei. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages würden das ganze Volk vertreten. Mit Blick auf die gesetzliche Rentenversicherung müsse zudem beachtet werden, dass eine private Altersvorsorge auch zu einer Entlastung des gesetzlichen Solidarsystems führe, weil keine Leistungen in Anspruch genommen würden. Gleichzeitig würde aber durch die Entrichtung von Steuern das gesetzliche Solidarsystem unterstützt, indem dieses aus den allgemeinen Steuereinnahmen einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalte.

Die **Fraktion der AfD** räumt ein, dass die Einbeziehung der Abgeordneten nicht zu einer finanziellen Genesung der Rentenversicherung führen werde. Allerdings habe die Fraktion der AfD weitere Vorschläge für eine Reform der Rentenversicherung unterbreitet, die dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Federführung überwiesen worden seien. Es sei durchaus beabsichtigt, auch Selbstständige und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung mit einzubeziehen. Zudem glaube sie sehr wohl, dass eine Selbstbetroffenheit der Abgeordneten in dieser wichtigen Frage hilfreich sei, um die Rentenversicherung zukunftsfähig auszugestalten und nicht an einer zweifelhaften Kapitaldeckung auszurichten. So seien im Rahmen der jüngst erforderlichen Haushaltskonsolidierung Zuschüsse in Höhe von 6,8 Mrd. Euro an die Rentenversicherung eingespart worden. Wären die Mitglieder des Haushaltsausschusses bzw. des gesamten Bundestages selbst betroffen gewesen, so wäre es höchstwahrscheinlich nicht zu einer derart massiven Kürzung gekommen.

Die **Gruppe Die Linke** verweist darauf, dass insgesamt drei Parteien in ihren Wahlprogrammen eine Reform der Rentenversicherung vorgeschlagen hätten, die zur Einbeziehung der Abgeordneten führen würde. Dies war unter anderem DIE LINKE., nicht jedoch die AfD. In der letzten Wahlperiode habe es bereits eine Arbeitsgruppe hierzu gegeben, die auf Grund des Wahlperiodenwechsels ihre Arbeit nicht habe beenden können. Die Arbeitsgruppe sei bisher nicht wieder eingesetzt worden. Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD sei im Vergleich zu der beschriebenen Initiative zu unkonkret und zu unbestimmt.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 20/10730 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 25. April 2024

**Jan Dieren**  
Berichtersteller

**Patrick Schnieder**  
Berichtersteller

**Dr. Anja Reinalter**  
Berichtersterlin

**Stephan Thomae**  
Berichtersteller

**Ulrike Schielke-Ziesing**  
Berichtersterlin

**Dr. Petra Sitte**  
Berichtersterlin